



# STADT OLFEN

DER BÜRGERMEISTER

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/823**

Alle Abgeordneten

im September 2023

Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5350  
hier: schriftliche Anhörung von Sachverständigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an dem Gesetzgebungsverfahren zur Unterstützung der Ausschussberatungen danke ich.

Gerne gebe ich dazu eine Stellungnahme ab.

Voranstellen möchte ich, dass ich schon seit Anfang der 1990-iger Jahre persönlich durch meine Tätigkeit als Leiter eines Sozialamtes intensiv in die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen involviert war. Insoweit sind die aktuellen Diskussionen zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen -natürlich mit den Eigenarten der jeweiligen Zeit- eigentlich nur Wiederholungen von gesellschaftspolitischen Diskussionen. Das war alles so oder so ähnlich schon mal da!

Die Flüchtlingsthematik ist aktuell wieder eine der wesentlichen derzeitigen kommunalpolitischen Herausforderungen.

Durch die Gesetzesänderung soll eine stärkere Akzeptanz von Landeseinrichtungen insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Zahl der aktiven Plätze in den Landeseinrichtungen zu 100 % auf die Aufnahmequote der Gemeinden angerechnet wird.

Ich begrüße ausdrücklich die beabsichtigte Gesetzesänderung.

Das Land NRW hatte vor einigen Wochen verfügt:

„Um die Aufnahmefähigkeit des Landessystems zu erhalten, müssen wir schon zum jetzigen Zeitpunkt vorzeitige Zuweisungen von Geflüchteten aus den Landeseinrichtungen in die Kommunen vornehmen.“

Dies stellt die Kommunen aber vor weitere Probleme, weil auch die kommunalen Unterbringungskapazitäten mittlerweile erschöpft sind. Es ist doch hinreichend geäußert worden, dass die Kommunen dabei überlastet und überfordert sind.

Auch die kommunalen finanziellen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen nehmen immer weiter zu. Es muss deswegen aus meiner Sicht endlich Schluss damit sein, dass wir uns bei der Flüchtlingsfinanzierung immer von einer temporären Lösung zur nächsten hangeln. Die Daueraufgabe der Versorgung von Geflüchteten muss auch dauerhaft finanziert werden. Das gilt auch für Sprachkurse, Wohnraum und Kita- und Schulplätze.

Die Vorhaltekosten für die Gewährleistung der kommunalen Unterbringungskapazitäten müssen endlich vom Land mitfinanziert werden. Auch die FLÜAG-Pauschale ist wieder anzupassen.

Ziel muss es sein, dass Asylbewerber in entsprechend kurzzeitigen Verfahren in Landeseinrichtungen verbleiben, bis sie mit einem klaren Anerkennungs- oder Bleibestatus den Kommunen zugewiesen werden. Abgelehnte Asylbewerber sind in ihre Herkunftsländer zurück zu führen.

Insoweit sind die Unterbringungskapazitäten des Landes deutlich zu erhöhen. Auf die Forderung der Kommunen, so wie vor Jahren dafür mindestens 70.000 Unterbringungsplätze vorzuhalten, weise ich hin. Die beabsichtigte Gesetzesänderung kann helfen, den notwendigen Ausbau der Aufnahmekapazitäten des Landes zu fördern.

Es bleiben bei mir aber Zweifel, dass dies tatsächlich überall so gelingen wird. Gerade bei größeren Unterkünften treten häufig Probleme und Auseinandersetzungen sowohl unter den Bewohnern als auch in der Umgebung auf. Und die Sensibilität unserer Bevölkerung dazu hat in der letzten Zeit deutlich zugenommen.

Es droht mehr denn je, bei unserer Bürgerschaft die Akzeptanz für das Asylrecht und die Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen noch weiter zu verlieren. Wir brauchen ganzheitliche Konzepte für Aufnahme, Verteilung, Betreuung und Versorgung und Integration der Menschen. Dafür ist m.E. auch ein übergreifendes digitales Management sinnvoll. Auch deswegen rege ich an, den Austausch dafür zwischen Bund und Ländern und vor allen zwischen Land

und den Kommunen zu intensivieren. Für eine Mitarbeit stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundlichen Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Sendermann', written in a cursive style.

Wilhelm Sendermann